



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Ottiger & Partner BSW AG**, Zürichstrasse 49,
6004 Luzern
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Ottiger & Partner BSW AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die weitere Verfolgung der bestrittenen oder schwer einbringlichen Debitorenforderungen sowie auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 22.05.2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert.
Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 01.06.2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

03512271

